



Text Darstellung GO Drucken GO Schließen GO

## Niederlage ohne Verhandlung

Neuregelung in der Zivilprozessordnung unter Beschuss

BERLIN, 23. Juni. Tilman Holweg kämpft gegen einen Paragraphen, den kaum ein Bürger kennt: § 522 Absatz 2 der Zivilprozessordnung (ZPO). Er erlaubt es Gerichten in vermeintlich eindeu-tigen Fällen, eine Berufung zurückzuwei-sen, ohne eine mündliche Verhandlung durchzuführen. Holwegs Akten liegen der-zeit beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg; das Bundesverfassungsgericht hat seine Be-schwerde bereits abgelehnt (Az.: 1 BvR 1525/08). Doch er hat Verbündete: Die FDP-Bundestagsfraktion hat den Vater ei-nes schwerbehinderten Mädchens jetzt zu einer Anhörung hinzugezogen. Dort schil-derte er seine vergebliche Klage gegen eine Geburtsklinik, der er einen groben Behandlungsfehler vorwirft.

Was Holweg zusätzlich verzweifeln lässt, ist die Tatsache, dass ein Oberlandesgericht seine Berufung nach bloßer Aktenlage verworfen hat. Nicht nur er hält dies für eine Ungerechtigkeit. Bundesrechtsanwaltskammer und Bündnisgrüne fordern die Abschaffung der Vorschrift. Zudem macht die Justiz höchst unterschiedlich von ihr Gebrauch. Nach einer Studie des Bundesjustizministeriums liegt die Quote, so die FDP-Abgeordnete Mechthild Dyckmans, zwischen rund 22 Prozent in Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württem-berg und mehr als 50 Prozent in Bayern sowie Mecklenburg-Vorpommern.

Die Liberalen haben deshalb einen Ge-setzentwurf ausgearbeitet, um die Bestimmung wenigstens abzumildern: Betroffene sollen eine Niederlage im schriftlichen Verfahren noch einmal vom Bundesgerichtshof überprüfen lassen können. Dazu soll eine Rechtsbeschwerde erlaubt werden – eine Lösung, die der Grünen-Abgeordnete Jerzy Montag unterstützt. Skeptisch ist dagegen der CDU-Rechtspo-litiker Jürgen Gehb. Falls sich die Bestimmung tatsächlich als "signifikant ungeeignet" erweisen sollte, sagte jetzt der frühe-re Richter im Bundestag, solle man sie lieber ganz aufheben. Bundesjustizministe-rin Brigitte Zypries (SPD) dagegen hält an der Regelung fest, die von ihrer sozialdemokratischen Amtsvorgängerin Herta

Däubler-Gmelin im Zuge einer großen ZPO-Reform durchgeboxt wurde. Hansjörg Staehle, Präsident der An-waltskammer München, warnte in der An-hörung: Wenn Richter mangels einer Überprüfungsinstanz nur den "blauen Himmel" über sich hätten, arbeiteten sie mit weniger Umsicht und Rücksicht. Es gebe auch einen anderen Weg, Verfahren zu beschleunigen, ohne den Rechtsschutz zu verkürzen, meinte auch der am Bundesgerichtshof zugelassene Rechtsanwalt Ekkehard Reinelt – nämlich schneller einen Verhandlungstermin anzusetzen. "Akten sind keine Hasen, die laufen nicht da-von", habe ihm da ein Richter einmal er-widert. Für den Saarbrücker Oberlandesrichter Gerhart Reichling bietet die jetzige Regelung dagegen etliche Vorteile. "Durch ihre Filterfunktion können unbegründete Berufungen schnell aussortiert werden", erklärte der Vertreter des Deut-schen Richterbundes. Das komme schließlich auch der Partei zugute, die den jeweiligen Prozess gewonnen habe

JOACHIM JAHN

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.06.2009 Seite 21

Text Darstellung GO Drucken GO Schließen GO

24.06.2009 10:35 1 von 1